

## Vaterschaftsanerkennung

Sie werden bald Vater oder sind es bereits geworden? Herzlichen Glückwunsch. Bestimmt möchten Sie in der Geburtsurkunde des Kindes als Vater genannt werden.

\* Wenn Sie nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet sind, können Sie Ihre Vaterschaft vor oder auch nach der Geburt Ihres Kindes beim Standesamt oder Jugendamt anerkennen.

Hinweis:

Möchten Sie mit der Mutter des Kindes auch die gemeinsame Sorge übernehmen, müssen Sie eine Sorgeerklärung abgeben - hierfür sind nur die Jugendämter oder Notare zuständig.

\* Wenn Sie mit der Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet sind, müssen Sie nicht veranlassen.

## Voraussetzungen

- Die Vaterschaftsanerkennung kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden.  
Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung sind Standesämter, Jugendämter, Amtsgerichte und Notare.
- Sie und die Mutter des Kindes sind nicht miteinander verheiratet.
- Sie und die Mutter des Kindes sprechen ausreichend Deutsch.  
Sollte das nicht so sein, müssen Sie zur Anerkennung der Vaterschaft einen Dolmetscher mitbringen. Diese Person benötigt ein gültiges Personaldokument und darf nicht mit Ihnen oder der Mutter des Kindes verwandt sein.
- Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung persönlich vor der Urkundsperson zustimmen
- Minderjährige Mütter und Väter müssen zur Vorsprache eine sorgeberechtigte Person mitbringen

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Original)
- Geburtsurkunden der Eltern (im Original)  
Weicht Ihr Name von dem auf der Geburtsurkunde ab, müssen Sie hierfür Nachweise vorlegen (z.B. Bescheinigung über die erfolgte Namensänderung, Eheurkunde).
- Mutterpass  
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft \*vor der Geburt\*
- Geburtsurkunde des Kindes  
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft \*nach der Geburt\*

- Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Standesamt, müssen Sie die Geburtsurkunde nur dann vorlegen, wenn die Geburt in einem anderen Standesamt beurkundet wurde.
- Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Jugendamt, beim Amtsgericht oder vor einem Notar, müssen Sie die Geburtsurkunde des Kindes stets vorlegen.

#### □ Übersetzung ausländischer Urkunden

- Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden - Übersicht siehe : <http://www.justiz-dolmetscher.de> [<http://www.justiz-dolmetscher.de>].
- Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

## Gebühren

- 40,00 Euro für die Vaterschaftsanerkennung oder Zustimmungserklärung
- Im Jugendamt werden zurzeit noch keine Gebühren erhoben.
- Bei Notaren und Amtsgerichten ist die Vaterschaftsanerkennung gebührenpflichtig

## Rechtsgrundlagen

- § 1592 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1592.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html)
- Art. 19 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032900377>
- § 44 Personenstandsgesetz (PStG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_44.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html)
- § 67 Beurkundungsgesetz  
[http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/\\_67.html](http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_67.html)
- § 59 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)
- § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GebBtrG+BE+%C2%A7+8&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

## Hinweise zur Zuständigkeit

\* Standesamt - die Vaterschaftsanerkennungen kann in der Regel in jedem Standesamt beurkundet werden. - Hier müssen Sie, weil in den Standesämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.

\* Jugendamt des Wohnsitzes des Kindes, bzw. der Mutter - Hier müssen Sie, weil in Jugendämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.

\* Amtsgerichte - [[<https://www.berlin.de/gerichte/>siehe Übersicht]]

\* Notare

## Informationen zum Standort

### Standesamt Neukölln

#### Anschrift

Blaschkoallee 32  
12359 Berlin

#### Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Bezirksamt Neukölln finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Der Publikumsverkehr wurde auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Im Standesamt Neukölln werden bereits terminierte Eheschließungen und An-meldungen zur Eheschließung stattfinden; zur Trauzeremonie sind nur das Brautpaar selbst sowie ggf. die Trauzeugen, ein Fotograf und ein Dolmetscher zugelassen.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

? Anzeige von Sterbefällen

? Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Neukölln

Alle anderen Anliegen können persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache erledigt werden; insbesondere bei notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Krankenhaus Neukölln geborenen Kindes.

Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

? Anmeldung zur Eheschließung

- ? Vaterschaftsanerkennungen
- ? Sämtliche Namensklärungen sowie Namensänderungsanträge
- ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland

Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch täglich von 9 bis 12 Uhr oder per E-Mail. Bitte geben Sie in E-Mails an, wie Sie telefonisch erreichbar sind. Sie erreichen die Abteilungen des Standesamtes unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

#### Abteilung

Eheregister (ehe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2480)  
Geburtenregister (geburten@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-3697)  
Sterberegister (sterbe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2684)  
Urkundenstelle (urkunden@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2703)

Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Das Team des Standesamts Neukölln von Berlin

### **Sonstige Hinweise zum Standort**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-1395,  
-2209,-2480,-2626,-3504  
Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698,-2147,-3698  
Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697,-2880,-3636,-2129,-3004  
Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227,-2684  
Urkundenstelle: (030) 90239 90239-2704,-3503,-2703,-3502  
Archiv: (030) 90239-3501  
Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227

### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

### **Öffnungszeiten**

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche  
Namensänderungen:  
11:00-15:00 Uhr

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche  
Namensänderungen:  
14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:  
Keine Sprechstunde

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Blaschkoallee: U7  
Bus Rieseestr.: 170  
Bus Buschkrug: 171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-  
Fax: (030) 90239-2577  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:standesamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020